

Eupen, den 30. März 2017

## Pressemitteilung

### **Thema: Resolutionsvorschlag zum Verbot von betäubungslosem Schächten sowie der Einführung einer dem Verbraucher über die Art der Schlachtung Auskunft gebende Kennzeichnung von fleischenthaltenden Lebensmitteln**

Im Zuge der neuerlichen Pressemeldungen zum Thema Schächten begrüßt die Vivant-Fraktion die Initiative Flanderns in Bezug auf ein Verbot der betäubungslosen Schächtung und ruft die anderen Regionen auf, diesem Beispiel Folge zu leisten, um einem möglichen „Schächttourismus“ in Belgien entgegenzuwirken.

Die bereits entstandene Protestbewegungen seitens der Moslem-Exekutive sowie der jüdischen Gemeinschaft in Hinblick auf diesen vernünftigen und ersonnenen Vorschlag des flämischen Regionalministers stößt bei uns auf größtes Unverständnis und kann nur als äußerst besorgniserregend eingestuft werden, denn aus religiöser Sicht gibt es keinerlei Hinweise auf ein restriktives Verbot einer dem Schlachten vorausgehenden Betäubung des Tieres, ob im Judentum oder dem Islam.

Immer noch werden Tiere in unserem Land grausam, ohne Betäubung, geschächtet - dies im Namen der Religionsfreiheit. Diese Praktiken stoßen seit Jahren auf Widerstand seitens Tierschutzorganisationen sowie aus der Politik. In diesem Kontext hatte die Tierrechtsorganisation GAIA im September 2014 in Brüssel zu einer Demonstration gegen das Schächten ohne Betäubung aufgerufen. Die Vereinigung der europäischen Tierärzte (FVE) sowie die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit schließen sich gleichermaßen diesen Forderungen an, denn sie befürworten ebenfalls eine der Schlachtung vorangegangenen Betäubung.

Wenn man sich den globalen Umgang mit der Thematik befasst, stellt man fest, dass verschiedene Herangehensweisen existieren. So gibt es bereits mehrere europäische Länder (Dänemark, Schweden, Island, Schweiz, Polen), welche das Schächten verbieten, sowie einige islamische Länder, die eine Betäubung durch Elektronarkose erlauben (Jordanien, Vereinigte Arabische Emirate, Indonesien, Malaysia).

Aus diesen Gründen hat die Vivant-Fraktion einen diesbezüglichen Resolutionsvorschlag im PDG eingereicht.

**Fraktion im PDG V.o.G.**

Wir erachten ein generelles Verbot von Schächtungen ohne vorherige Betäubung als unerlässlich und verweisen mit Nachdruck auf die Tatsache, dass es vor allem die Tiere sind, die in diesem Rahmen den höchsten Preis bezahlen. Somit sollte ein möglichst würdevolles, schnelles und von Qualen befreites Ende für die Tiere garantiert werden.

Darüber hinaus ist die Einführung einer allgemeinen, über die Schlachtung informierenden Kennzeichnung der Lebensmittel, die Fleisch von Tieren enthalten, unbedingt notwendig und erstrebenswert. So wäre das Erarbeiten einer Symbolik, die dem Verbraucher Auskunft über die Art der Schlachtung gibt, ohne weiteres realisierbar. In diesem Zusammenhang läge dann die Entscheidung beim Verbraucher, ob er gewisse Produkte gutheißt oder nicht.

Beste Grüße,  
Michael Balter und Alain Mertes